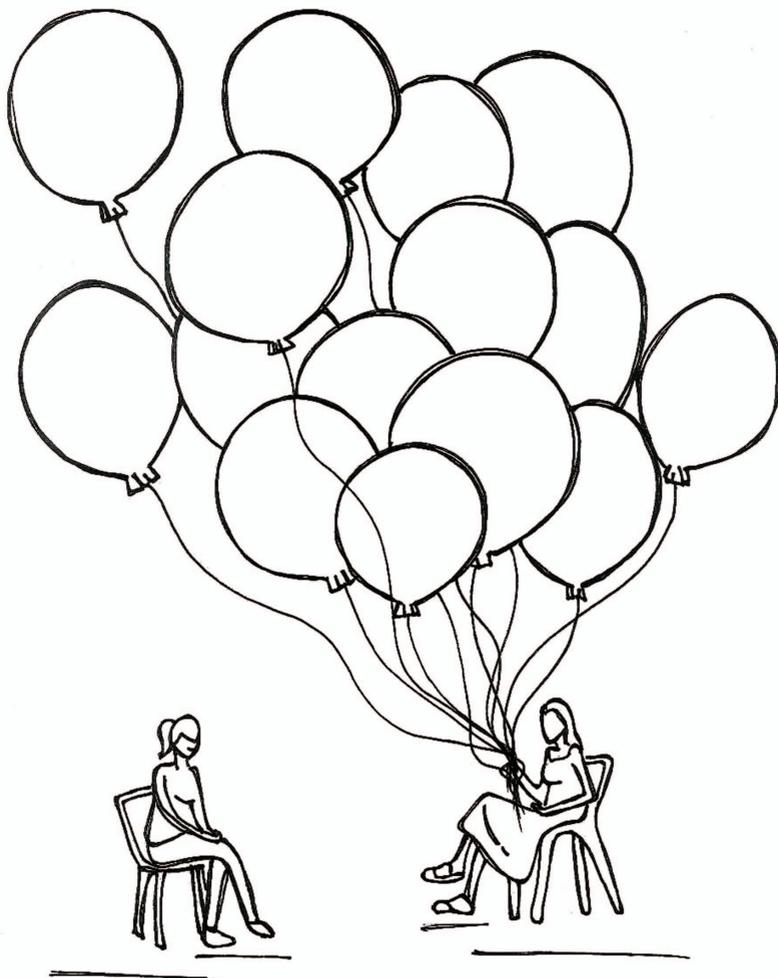


Hilfsangebote für Familien und Schwangere

Finanzielle und soziale Unterstützung im Landkreis Wolfenbüttel

AWO-Familienberatungszentrum Wolfenbüttel 2024/25



Familie & Erziehung

**Familienberatungszentrum
Wolfenbüttel**



Schwangerschaftskonfliktberatung §219

Schwangerschaftsberatung

- Information und Beratung zu allen familienfördernden Leistungen
- Antragstellung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Antragstellung bei der Landesstiftung „Familie in Not“
- Beratung bei schwierigen Schwangerschaftsverläufen
- Information und Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen
- Beratung bei seelischen Problemen rund um die Geburt
- Begleitung bei der Verarbeitung einer erlebten Fehl-/Totgeburt
- Beratung ungewollt kinderloser Paare
- Beratung von Paaren in der Familienbildungsphase bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Sexualberatung

- Um ein zufriedenstellendes Erleben und einen gelingenden Umgang mit der eigenen Sexualität zu entwickeln
- Um als Paar zu lernen, Konflikte im Umgang mit der Sexualität zu klären

Verhütungsberatung

- Beratung bezüglich Anwendung, Wirkung, Sicherheit sowie Vor- und Nachteilen verschiedener Verhütungsmethoden

Eltern- und Schwangerencafé

- Begegnung/Austausch und Fachvorträge
(www.awo-bs.de>Beratung>Familienberatungsstellen>AWO-Familienberatungszentrum WF>Aktuelle Termine)

Herausgeber: AWO Familienberatungszentrum, Lessingplatz 3, 38304 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 - 8560004

Fax: 05331 - 8560005

Mail: beratung-wf@awo-bs.de

Web: www.awo-bs.de

10. Auflage

Stand: Oktober 2024

Träger des AWO Familienberatungszentrums:

AWO Bezirksverband Braunschweig e.V., Marie-Juchacz-Platz 1, 38108 Braunschweig

Tel.: 0531 - 39080

Fax: 0531 - 3908108

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung hilfreicher Informationen sowie der entsprechenden Ansprechpartner für Wolfenbüttel. Die Reihenfolge der Auflistung orientiert sich weitestgehend am Zeitpunkt, zu dem Hilfemöglichkeiten rund um die Schwangerschaft von Interesse sein könnten.

1. Frauenärzte in Wolfenbüttel

- **Prof. Dr. Peter Schmidt, Dr. Ute Michaelsen, Ruth Haferkamp**
Bahnhofstraße 4, Tel. 05331 – 5874
- **Birgit Eilers, Dr. Anne Buchholz, Dr. Julia von Ehr**
Lessingplatz 4, Tel. 05331 – 2510
- **Dr. Ute Niemeyer, Michaela Weyrauch, Daniela Martens**
Kleiner Zimmerhof 10, Tel. 05331 – 2272
- **Dr. Jutta Wiesner, Britta Wiesner, Dr. Joana Valente**
Neuer Weg 51b, Tel. 05331 – 907133
- **Alexandra Müller**
Rosenwall 2, Tel. 05331 – 929566

2. Schwangerschaftskonfliktberatung (§219)

Eine Schwangerschaft kann Glück, Freude und Hoffnung auslösen. Sie kann aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit zur Folge haben, vor allem dann, wenn eine Frau ungeplant schwanger geworden ist oder der Frau durch die Schwangerschaft gesundheitliche Gefahren drohen.

In vielen Fällen können Konflikte und Probleme, die zunächst als unüberwindbarer Berg erscheinen, mit Hilfe kompetenter Beratung gemeistert werden. Es geht dabei um

- Unterstützung zur eigenverantwortlichen Entscheidung
- Informationen zu rechtlichen, sozialen, finanziellen und medizinischen Fragen
- Beratung nach Abbruch

Anerkannte Beratungsstellen (Beratungsbescheinigung):

- **AWO Familienberatungszentrum,**
Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia,**
Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Sozialer Gesundheitsdienst,**
Friedrich-Wilhelm-Str. 2a, Tel. 05331 – 84527

3. Vertrauliche Geburt

Eine Schwangerschaft geheim halten zu müssen, ist ein schwieriges Problem. Es gibt das Angebot der „vertraulichen Geburt“ für werdende Mütter, die sich in einer Notlage befinden und ihr Kind anonym zur Welt bringen möchten. Mit 16 Jahren kann das Kind seine Herkunft erfahren.

- **Informationen zur vertraulichen Geburt,**
Hilfetelefon 0800 – 4040020, www.geburt-vertraulich.de
- **Pro Familia,** Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Landkreis Wolfenbüttel,** Adoptionsvermittlungsstelle
Bahnhofstr. 11, Tel. 05331 – 84169

4. Adoption

Wenn Schwangere/Eltern sich nicht vorstellen können oder in der Lage sehen, mit dem Kind zu leben, bietet die Adoptionsvermittlungsstelle Beratung und Unterstützung an. Schwangere/Eltern erhalten Informationen über verschiedene Adoptionsformen, über den Ablauf eines Adoptionsverfahrens und über weitergehende Begleitung.

- **Landkreis Wolfenbüttel**, Adoptionsvermittlungsstelle
Bahnhofstr. 11, Tel. 05331 – 84169

5. Mutterschutz

Arbeitnehmerinnen haben **Kündigungsschutz** während der Schwangerschaft, bei einer Fehlgeburt nach der 12. Woche der Schwangerschaft, und bis 4 Monate nach der Entbindung, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Es gelten besondere **Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz** während der Schwangerschaft und der Stillzeit, die auch Beschäftigungsverbote umfassen:

- **Eingeschränktes Beschäftigungsverbot** in der **Mutterschutzfrist** vor der Entbindung: 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, wobei die werdende Mutter jederzeit ihre Bereitschaft zur Arbeit widerrufen kann.
- **Absolutes Beschäftigungsverbot** in der **Mutterschutzfrist** nach der Entbindung: im Normalfall 8 Wochen, bei Mehrlingen, Frühgeburten im medizinischen Sinn und Kindern mit Behinderung 12 Wochen. Eine Verlängerung der Schutzfrist auf 12 Wochen muss beantragt werden! Bei Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.
- **Individuelles Beschäftigungsverbot** nach ärztlichem Zeugnis außerhalb der Schutzfristen
- **Beschäftigungsverbot für werdende und stillende Mütter** bei Gesundheitsrisiken

Der Arbeitgeber muss die werdende Mutter für die Zeit der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freistellen. Ein Verdienstausschluss entsteht nicht.

Wenn eine Mutter die Elternzeit nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen will, muss sie ihr Arbeitgeber für die zum Stillen erforderliche Zeit von der Arbeit freistellen. Diese Zeit muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Zudem darf ein Verdienstausschluss durch die Stillzeit nicht entstehen. Im Übrigen muss bei Einstellungsgesprächen auf die Frage, ob eine Schwangerschaft bei der Bewerberin besteht, nicht geantwortet werden, da diese Frage gegen das Diskriminierungsgesetz verstößt.

- **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt**,
Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig, Tel. 0531 – 35476-0

6. Mutterschaftsleistungen

Alle werdenden Mütter, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf:

- **Ärztliche Betreuung** (Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Beratung, Betreuung während der Entbindung, Nachsorge) oder bzw. auch
- **Hebammenhilfe** (Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, umfassende Beratung, Betreuung vor und während der Entbindung, Nachsorge der Mutter und des/der Neugeborenen bis zwölf Wochen nach der Geburt)
- **Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln**
- **Stationäre Entbindung**
- **Häusliche Pflege und Haushaltshilfe**

7. Geburtsvorbereitung

- **Städtisches Klinikum**, Storchennest 51, <https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>
- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Anmeldung unter <https://www.efb-wf.de/programm/familienstart>, Tel. 05331 – 802450;
- **Hebammen**, Liste für Wolfenbüttel und Umgebung unter: <https://www.awo-bs.de/beratung/familien-und-erziehungsberatungsstellen/familienberatung-wf.html>

8. Beratung rund um vorgeburtliche Diagnostik

Die routinemäßige Anwendung vorgeburtlicher Beratung und Untersuchung hat sich in der Schwangerenvorsorge zunehmend etabliert und soll für Beruhigung in der Schwangerschaft sorgen. Doch die Suche nach möglichen Krankheiten und Behinderungen beim Ungeborenen, für die es in der Regel keine Therapie gibt, kann Frauen bzw. Paare vor eine Fülle von schwierigen Fragen stellen. In Beratungsgesprächen können sich werdende Eltern über die möglichen Auswirkungen dieser Diagnostik informieren. Die Beraterinnen unterstützen dabei, den eigenen Standpunkt zu klären und so eine für Sie verantwortbare Entscheidung zu fällen.

- **AWO Familienberatungszentrum**, Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929

9. Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung

(Für alle Beurkundungen vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin)

- **Landkreis Wolfenbüttel**, Abt. Unterhalt
Diensträume: Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
Postanschrift: Landkreis Wolfenbüttel, Postfach 1565
38299 Wolfenbüttel, Tel. 05331 – 84-0

Vaterschaftsanerkennung

- **Standesamt Wolfenbüttel**, Schulwall 1 (Villa Seeliger)
Tel. 05331 – 86222

10. Stiftungsmittel

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Einmalige finanzielle Hilfe für Schwangere mit geringem Einkommen kann bei der **Bundesstiftung** beantragt werden. Auf diese Hilfe besteht kein Rechtsanspruch. In anerkannten Beratungsstellen kann ein Antrag auf Grundlage eines Beratungsgesprächs gestellt werden. Er wird an das Stiftungsbüro in Hannover weitergeleitet, wo zentral über die Bewilligung entschieden wird. Zu jeder Zeit der Schwangerschaft kann der Antrag gestellt werden. Es ist aber ratsam, das möglichst frühzeitig zu tun.

Landesstiftung „Familie in Not“

Zweck der **Landesstiftung** ist es, vorrangig kinderreichen Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern zu helfen, die überwiegend unverschuldet in eine finanzielle schwierige Notlage geraten sind. Hierzu zählen vor allem Arbeitslosigkeit, Krankheit, Geburt eines weiteren Kindes und Tod eines Familienmitgliedes. Voraussetzungen sind ferner, dass andere Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Wille zur Selbsthilfe der antragsstellenden Person erkennbar ist oder die Hilfe der Stiftung einen entscheidenden Schritt zur Selbsthilfe darstellt.

- **AWO Familienberatungszentrum,**
Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia,**
Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Gesundheitsamt,**
Friedrich-Wilhelm-Str. 2a, Tel. 05331 – 847400
- **Diakonie im Braunschweiger Land, Kreisstelle Wolfenbüttel,**
Harzstr. 1, Tel. 05331 – 996990
- **Caritas,**
Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005

11. Bürgergeld

Das Bürgergeld ist ein Grundeinkommen bzw. eine Grundsicherung für erwerbsfähige Personen und nicht erwerbsfähige Angehörige. Es ist an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeldes II getreten, auch bekannt unter dem Namen Hartz IV.

Beim Bürgergeld handelt es sich um eine staatliche Unterstützungsleistung, auf die diejenigen einen Anspruch haben, die sich nicht selbst aus der Notlage helfen können und denen auch kein anderer hilft, unabhängig davon, wie die Notlage entstanden ist.

Sie kann in Form von regelmäßigen oder einmaligen Zahlungen erfolgen oder auch in Form von Sachleistungen. Die Höhe der regelmäßigen Unterstützung wird nach der Formel „Bedarf minus Einkommen“ errechnet. Der Bedarf richtet sich nach der Zahl der Personen im Haushalt. Schwangere und Frauen, die ihr Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres betreuen, können Hilfen beantragen, ohne dass das Einkommen der Eltern berücksichtigt wird. Das gilt auch dann, wenn eine minderjährige Hilfeempfängerin noch bei den Eltern in der Haushaltsgemeinschaft wohnt.

Zusätzliche Leistungen:

- Mehrbedarfzuschläge für Schwangere ab 13. Schwangerschaftswoche
- Mehrbedarfzuschläge für Alleinerziehende
- Einmalige Beihilfen für Umstandskleidung und Erstausstattung (auch für Empfängerinnen von BAFÖG und BAB)
- **Jobcenter,**
Goslarsche Str. 33, Tel. 05331 – 9010

12. Sozialhilfe

Für Sozialhilfeempfängerinnen bzw. nicht erwerbsfähige Personen gelten prinzipiell dieselben Bedingungen (s. Punkt 11).

- **Amt für Arbeit und Soziales,**
Harztorwall 25, Tel. 05331 – 840

13. Mutterschaftsgeld

Voraussetzung für die Zahlung von Mutterschaftsgeld und evtl. Arbeitgeberzuschuss ist, dass die Frau bei Beginn der Schutzfrist selbst krankenversichert war mit Lohnfortzahlungsanspruch.

Mutterschaftsgeld wird während der Mutterschutzfristen 6 Wochen vor und 8 Wochen (in Sonderfällen 12 Wochen) nach der Geburt gewährt.

- bei den jeweiligen **Krankenkassen** oder
- **Bundesversicherungsamt,** Tel. 0228–6191888 oder www.bva.de

14. Elternzeit

Der Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung eines Kindes besteht grundsätzlich innerhalb der ersten drei Lebensjahre. Bis zu 24 Monate nicht genutzter Elternzeit können auch noch zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden. Die Anmeldung der Elternzeit sollte schriftlich beim Arbeitgeber erfolgen. Die Frist zur Anmeldung liegt innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes bei sieben Wochen, zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres bei 13 Wochen -jeweils vor Beginn der gewünschten Elternzeit. Voraussetzungen zur Anmeldung der Elternzeit sind, dass ein Arbeitsverhältnis nach deutschem Arbeitsrecht besteht, dass das Kind im eigenen Haushalt betreut und erzogen wird und dass während der Elternzeit die Erwerbstätigkeit 32 Wochenstunden nicht übersteigt.

- **Arbeitgeber**

15. Elterngeld

Das Elterngeld hilft, sich nach der Geburt auf ein neugeborenes Kind zu konzentrieren und zeitweise nicht oder weniger zu arbeiten. Es gleicht einen Teil des Einkommens aus, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Auch Mütter und Väter, die vor der Geburt kein Einkommen hatten, können Elterngeld erhalten.

Es gibt drei Varianten, die miteinander kombiniert werden können: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Für das Basiselterngeld gilt: Wenn beide Elternteile Elterngeld für mindestens 2 Monate

beantragen und auf einen Teil ihres bisherigen Einkommens verzichten, können sie 14 Monate Elterngeld erhalten. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen vor der Geburt. Zu beachten ist, dass sich in besonderen Situationen das Basiselterngeld erhöhen kann wie z.B. bei Mehrlingsgeburten, Geschwisterkindern, Alleinerziehenden.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen
- nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Da es sich bei Errechnung und Beantragung von Elterngeldleistungen um eine komplexe Angelegenheit handelt, bietet die hiesige Elterngeldstelle individuelle Beratung an.

- **Landkreis Wolfenbüttel**, Elterngeldstelle,
Bahnhofstr. 11, Tel. 05331 – 84302

16. Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt:

- Für jedes Kind: 250 € monatlich (*ab 2025: 255 € monatlich*)

Kindergeld gibt es:

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für Kinder bis zum 21. Lebensjahr, die arbeitslos oder arbeitsuchend sind.
- für Kinder bis zum 25. Lebensjahr
 - o in einer ersten Ausbildung (Schul- oder Berufsausbildung oder Studium)
 - o in einer zweiten Ausbildung (Schul-, Berufsausbildung oder Studium), sofern sie nicht mehr als 20 Wochenstunden nebenher arbeiten.
 - o im Übergang zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn (maximal 4 Monate Übergangszeit)
 - o im berufsbezogenen Praktikum oder im Freiwilligendienst
 - o die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen und arbeitsuchend gemeldet sind

- **Familienkasse**,
Tel. 0800 – 4555530

17. Kinderzuschlag

Diese Leistung der Familienkasse wird an gering verdienende Eltern gezahlt, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber denjenigen ihrer Kinder. Voraussetzung ist, dass die Kinder (u. 25. J.) in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben. Er kann bis zu 292 € monatlich pro Kind betragen. Anzurechnendes Vermögen oder Einkommen des Kindes werden angerechnet. Der Kinderzuschlag wird nicht zusätzlich zum Bürgergeld oder Sozialgeld gezahlt.

- **Familienkasse**,
Tel. 0800 – 4555530

18. Betreuungsunterhalt

Die Mutter eines nichtehelichen Kindes kann von dem Vater nach der Geburt Unterhalt für sich selbst verlangen, soweit von ihr wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Der Unterhaltsanspruch richtet sich nach dem Einkommen des Vaters.

- **Anwälte für Familienrecht**, Suche über die Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Tel. 0531 – 12335-0 oder Suchmaske unter: <https://www.rak-braunschweig.de/buerger-mandanten/anwaltssuche.html>

19. Unterhaltsvorschuss *(Beträge gelten seit 01.01.2024)*

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Entsprechende Anträge können auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel heruntergeladen werden. Beizufügende Unterlagen sind auf der Internetseite aufgeführt. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht bis zum 18. Geburtstag des Kindes.

- bis zu 5 Jahren: 230 € monatlich
- von 6 bis unter 12 Jahren: 301 € monatlich
- von 12 bis unter 18 Jahren: 395 € monatlich (nur unter bestimmten Voraussetzungen)

- **Landkreis Wolfenbüttel**,
Abt. Unterhalt, Bereich Unterhaltsvorschuss
Diensträume: Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
Postanschrift: Landkreis Wolfenbüttel, Postfach 1565
38299 Wolfenbüttel
Tel. 05331 – 840

20. Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT)

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern (bis zum 25. Lebensjahr), die in der Zuständigkeit des Jobcenters Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) beziehen oder in Zuständigkeit des Landkreises Wolfenbüttel

- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten (hier müssen die Anträge für BUT zwingend separat gestellt werden).

BUT Leistungen können ausgezahlt werden für:

- ein- oder mehrtägigen Klassen- und Kitafahrten
- persönlicher Schulbedarf (195 € jährlich)
- Beförderungskosten für SchülerInnen
- Lernförderungen (muss extra beantragt werden)
- Zuschuss zu Mittagsverpflegung in Kita und Schule
- Vereinsbeiträge, auch für Musikschule (bis zu 15 € monatlich) nur bis zum 18. Lebensjahr

BUT Leistungen sind in der Regel durch die Antragstellung von Sozialleistungen automatisch mitbeantragt, werden aber nur auf Nachweis der anfallenden Kosten gewährt.

- **Jobcenter** (Bürgergeld),
Goslarsche Str. 33, Tel. 05331 – 901-518 oder 901-404
- **Amt für Arbeit u. Soziales,**
Harztorwall 25, Tel. 05331 – 084217

21. Wohngeld

Menschen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Miet- oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) zu beantragen. Empfänger von Sozialhilfe oder Bürgergeld haben keinen Wohngeldanspruch, wenn bei der Berechnung der Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

- **Bürgeramt,**
Stadtmarkt 3-6, Tel. 05331 – 860

22. Geburtsklinik

- **Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH,**
Alter Weg 80, Tel. 05331 – 9340
Kreißaalführung/Anmeldung zur Geburt:
<https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>

23. Fachstelle Frühe Hilfen

Angebote, Informationen und Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren. Eltern werden dabei unterstützt, das Familienleben gut zu gestalten, ihre Kinder von Anfang an feinfühlig zu begleiten, eine gelingende Bindung aufzubauen und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

- Koordination der Familienhebammen
- Eltern-, Säuglings- und Kleinkindberatung
- Baby Begrüßungs-Besuche
- Vor Ort Beratung im Klinikum Wolfenbüttel
- **Landkreis Wolfenbüttel,**
Lindener Straße 15, Tel. 05331 – 84210

24. Nachgeburtliche Versorgung

Versorgung im Wochenbett:

- Hebammen (siehe Hebammenliste)
- Wochenbettambulanz: Storchennest 51
<https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>

Stillberatung:

- **Hebammen** (siehe Hebammenliste)
- **Städtisches Klinikum,** Storchennest 51
<https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>
- **EFB** (auch Stillgruppe),
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450

Rückbildungsgymnastik:

- **Städtisches Klinikum,** Storchennest 51
<https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>
- **EFB,**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450
- **Hebammen** (siehe Hebammenliste)

25. Frühförderung

- **Lebenshilfe,**
Lindener Str. 26, Tel. 05331 – 923311

26. Fachdienst Unterstützte Kommunikation

Der Fachdienst bietet umfangreiche Beratung und Begleitung für Kinder mit Behinderung an, die in ihrer Kommunikation oder Wahrnehmung Unterstützung benötigen. Aber auch Eltern von Kindern ohne Einschränkung können sich gerne an den Fachdienst wenden, wenn sie den Spracherwerb ihres Kindes unterstützen und fördern möchten.

- **Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel,**
Mascheroder Str. 7, Tel. 0157 – 80532328

27. Familienentlastender Dienst/Haushaltshilfen

- **Der Paritätische,**
Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 920095
- **DRK Integrations- u. Therapiezentrum (ITZ),**
Am Exer 19a,
Tel. 05331 – 9278470
- **Hauspflegeverein e.V.,** (Haushaltshilfe),
Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 61330

28. Kinderärzte in Wolfenbüttel

- **Dr. Michael Zense, Dr. Isabel Feger,**
Dr. Julia Wachtendorf
Leibnizstr.3, Tel. 05331 – 31417
- **Dr. Oliver Busch, Nadine Röttger-Ballhof**
Kleiner Zimmerhof 10, Tel. 05331 – 26799
- **Dipl. med. Dirk Drexler, Olaf Jentsch**
Bahnhofstraße 2, Tel. 05331 – 27061
- **KiJuMed, Denise Katterwe**
Kleine Breite 10, Tel.05331298822

29. FamilienHalt

Prakt. Hilfe und Unterstützung für Familien während der ersten drei Lebensjahre des jüngsten Kindes

- **EFB,**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802455

30. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

- **Landkreis Wolfenbüttel,**
Lindener Straße 15, Tel. 05331 – 84186

31. Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

(Regelung für 2024 und 2025)

Jedes Elternteil, das gesetzlich versichert ist, kann maximal 15 Arbeitstage Kinderkrankengeld je gesetzlich versichertem Kind geltend machen, bei mehreren Kindern steigt der Anspruch auf insgesamt maximal 35 Tage. Alleinerziehende haben Anspruch auf maximal 30 Tage, bei mehreren Kindern insgesamt maximal 70 Tage.

Voraussetzungen:

- Kind jünger als 12 Jahre oder behindert
- Ärztliches Attest
- Betreuung und Pflege des Kindes aus ärztlicher Sicht erforderlich
- Elternteil und Kind sind gesetzlich versichert (Sonderregelung bei Selbständigen in gesetzl. Versicherung)
- keine andere im Haushalt lebende mögliche Betreuungsperson

Überschreibung:

Gesetzl. versicherte Eltern können sich ihre Anspruchstage mit Zustimmung des Arbeitgebers untereinander übertragen, wenn z.B. nicht beiden möglich ist, die Kinderbetreuung an Krankheitstagen zu leisten. Die Antragstellung erfolgt über die Krankenkassen und Arbeitgeber werden von diesen informiert.

Höhe des Krankengeldes:

Das Krankengeld entspricht in der Regel 90 Prozent des entgangenen Nettentgelts.

- **Krankenkassen**

32. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer betrieblichen Ausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.

- **Agentur für Arbeit,**
Schützenstr. 13, Tel. 0800 – 4555500 (Servicenummer)

33. Kinderbetreuung

Babysitter-Vermittlung

- **Evangelische Familienbildungsstätte (EFB),**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450, www.efb-wf.de

Kindertagesstätten

- **Stadt Wolfenbüttel** (Sammelanmeldeformular)
Hr. Binner, Tel. 05331 – 86202
- Anmeldungen bei **freien Trägern** sollten zusätzlich in den Einrichtungen erfragt werden.

Tagespflege

Beratung, Begleitung, Vermittlung und Ansprechpartner für Eltern mit Betreuungswünschen und Tagespflegepersonen.

- **Familien- und Kinder- Service- Büro,**
Harztorwall 4, Tel. 05331 – 84827

Betreuungskosten

Bei niedrigem Einkommen kann der Fachbereich Jugend des Landkreises die Kosten für die Betreuung bezuschussen.

- **Abt. Wirtschaftliche Leistungen,**
Tel. 05331 – 84344

Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Wolfenbüttel, setzt sich ein für die Rechte des Kindes und für die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, indem er Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe betreibt bzw. Aktivitäten für Kinder und Familien anbietet.

- **Kinderschutzbund,**
Landeshuter Platz 3, Tel. 05331 – 27315

34. Eltern-/Schwangerencafé

Begegnung/Austausch/Fachvorträge (unregelmäßige Veranstaltungen)

- **AWO Familienberatungszentrum,**
Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004

35. Eltern-/Babycafé

Offener Treff für Eltern mit ihren Babys bis zum 1. Lebensjahr

- **Städtisches Klinikum,** Storchennest 51,
<https://www.klinikum-wolfenbuettel.de/storchennest-51>
- **EFB,**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450; Offene Eltern-Kind-Gruppen, <https://www.efb-wf.de/programm/eltern-kind-kegel>

36. Migrationsberatung

- **Salawo** (AWO-Kreisverband),
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 51, Tel. 05331 – 9846333
- **Diakonie im Braunschweiger Land, Kreisstelle Wolfenbüttel,**
Harzstr. 1, Tel. 05331 – 996990
- **Caritas,**
Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005
- **DRK,**
Am Exer 19a, Tel. 05331 – 92784280
- **EFB,** Schwangerenbegleitung für Zugewanderte,
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802454

37. Familienzentren/Stadtteiltreffs

Orte zur Begegnung und des Miteinanders für Familien

- **Salawo,**
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 51, 05331 – 9846333
- **Familienzentrum Karlstraße,**
Karlstr. 18, Tel. 05331 – 2584

- **Ökumenisches Familienzentrum,**
Waldenburger Str. 1a, Tel. 05331 – 975111
- **Familienzentrum der Martin Luther Gemeinde,**
Ludwig-Richter-Str. 32, Tel. 05331 – 61546
- **Stadtteiltreff „Auguststadt“,**
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 22, 05331 – 881327
- **Stadtteiltreff „Die Ulme“,**
Ulmenweg 2b, Tel. 05331 – 84147
- **Der Treff,**
Franz-Kaufmann-Str.33, 38315 Schladen, Tel. 05331 – 84447

38. Frauenschutzhaus Wolfenbüttel

Jede Frau, die unter seelischer und/oder körperlicher Gewalt leidet, kann allein oder mit ihren Kindern im Frauenschutzhaus aufgenommen werden, unabhängig von Nationalität, Religion, Aufenthaltsstatus, Wohn- und Lebenssituation. Unabhängig von einer eventuellen Aufnahme können sich ratsuchende Frauen jederzeit an die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses wenden.

- **Schutz und Hilfe für Frauen in Not,**
Tel. 05331 – 41188
- **BISS - Beratungs- und Interventionsstelle** gegen häusliche Gewalt und Stalking,
Tel. 05331 – 881461

39. Baby- und Kinderkleidung

Gut erhaltene Kleidung aus 2. Hand

- **Caritas,**
Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005
- **DRK,**
Am Exer 15, Tel. 05331 – 97500
- **Eberts Hof,**
Großer Zimmerhof 29, Tel. 05331 – 948655
- **EFB,** regelmäßige Kleiderbörsen
unter <https://www.efb-wf.de/programm/eltern-kind-kegel>

40. Möbelkontor

Möbel und Hausrat zu fairen Preisen

- **Mehrwerk gGmbH,**
Lindener Str. 15, Tel. 05305 – 201852

41. Wolfenbütteler Tafel

Lebensmittelausgabe für Empfänger von ALG 2 oder Grundsicherung

- **DRK,**
Großer Zimmerhof 29, Tel. 05331 – 948655

42. Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

- **AWO-Kreisverband,**
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 27, Tel. 05331 – 903520

Nützliche Internet-Informationsquellen:

www.schwanger-awo.de (Infos über Schwangerschaft)
www.familien-wegweiser.de (Berechnung Elterngeld u.a.)
www.lk-wolfenbuettel.de (z.B. Elterngeldantrag)
www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de
(Angebote für Kinder, Eltern, Schwangere)
www.wolfenbuettel.de (Bürgerservice)
www.babrechner.arbeitsagentur.de (Berechnung BAB)
www.bafoeg-rechner.de (BAFÖG-Berechnung)
www.fruehgeborene.de (Bundesverband Das frühgeborene Kind e.V.)
www.schatten-und-licht.de (Krise rund um die Geburt)
www.bkid.de (Beratungsnetzwerk Kinderwunsch)
www.embryotox.de
(Arzneimittelsicherheit in Schwangerschaft und Stillzeit)
www.familienplanung.de
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
www.geburt-vertraulich.de (Schwanger - und keiner darf es wissen?)
www.ifsex.de (Portal für Sexualtherapie)
www.familienratgeber.de
(Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen)
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen (Gewerbeaufsichtsamt)
www.zanzu.de/de/Wahl-der-Sprache
(Internetangebot der BZgA in 12 Sprachen)
www.bmfsfsj.de (Publikationen des Bundesfinanzministeriums)
<https://gis.lkwf.de/fh> (Geo-Portal „Frühe Hilfen“ - Angebote im Land-
kreis Wolfenbüttel)

Auf einen Blick: Organisatorisches und Finanzielles in der Schwangerschaft

Was ist zu tun?	Wann?	Welche Unterlagen brauche ich?	✓
Hebamme für die Betreuung in der Schwangerschaft und nach der Geburt suchen (siehe Hebammenliste)	aufgrund der starken Nachfrage möglichst schon in der Frühschwangerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenkassenkarte • Weiteres bespricht die Hebamme mit Ihnen 	
Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb über die Schwangerschaft informieren (wegen Mutterschutz und Kündigungsschutz)	Dies entscheidet jede Frau selbst für sich. 3. oder 4. Monat ist ein guter Zeitpunkt, um aktiv zu werden.	ggf. Mutterpass	
Bei Schülerinnen: Schule informieren	siehe oben		
ggf. beim zuständigen Jobcenter Mehrbedarf und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt beantragen (arbeitssuchende Frauen, Frauen mit geringem Einkommen, Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende)	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Kopie des Mutterpasses; alles weitere bespricht das Jobcenter mit Ihnen	
z.B. im AWO- Familienberatungszentrum Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stellen	ab Beginn der Schwangerschaft möglich bis Geburt	Mutterpass, weiteres je nach Einzelfall	
Geburtsvorbereitungskurs besuchen (Frauen- oder Paar-Kurs)	je nach Absprache mit der Hebamme	Krankenkassenkarte (Kurs ist für Frauen kostenfrei, Männer je nach Krankenkasse)	

Säuglingspflegekurs besuchen	je nach Angebot (Adressen erhalten Sie im Familienberatungszentrum)	bitte beim Anbieter erfragen, ebenso wie Kursgebühren.	
ggf. beim Jugendamt oder Standesamt Vaterschaftsanerkennung unterschreiben	ab 6. Schwangerschaftsmonat; kann auch nach der Geburt erfolgen, in der Schwangerschaft jedoch sinnvoll	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise • Identifikationsnachweise bzw. Ausweisersatzpapiere • ggf. Geburtsurkunde des Kindes 	
ggf. beim Jugendamt Sorgerechtsklärung unterschreiben	sobald die Vaterschaftsanerkennung rechtswirksam ist; kann auch nach der Geburt erfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise • Identifikationsnachweise bzw. Ausweisersatzpapiere • ggf. Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung 	
Antrag auf Elterngeld besorgen	während der Schwangerschaft; Antrag kann aber erst nach der Geburt abgegeben werden	Elterngeldantrag	
Antrag auf Kindergeld besorgen	während der Schwangerschaft; Antrag kann aber erst nach der Geburt abgegeben werden	Kindergeldantrag	
ggf. Mutterschaftsgeld bei der zuständigen Krankenkasse beantragen (erwerbstätige Frauen)	während der Schwangerschaft; Geld wird aber erst ab 34. Schwangerschaftswoche gezahlt	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Gynäkologen/ der Gynäkologin • Antrag von der zuständigen Krankenkasse 	

Diese Übersicht enthält allgemeine Informationen und kann nicht jede individuelle Lebenssituation erfassen. Gegebenenfalls kommen im Einzelfall zusätzliche organisatorische und finanzielle Aspekte in Betracht. Setzen Sie sich zu einer ausführlichen Besprechung mit unserem Familienberatungszentrum in Verbindung.

Wir nehmen uns gern für Sie und Ihr Anliegen Zeit.

Auf einen Blick: Organisatorisches und Finanzielles nach der Geburt

Was ist zu tun?	Wann?	Welche Unterlagen brauche ich?	✓
Kinderarzt suchen, Termin für die U3 vereinbaren	unmittelbar nach der Geburt!	Zur U3 mitbringen: <ul style="list-style-type: none"> • U-Untersuchungsheft des Kindes (wird Ihnen in der Geburtsklinik ausgehändigt) • Krankenkassenkarte des Kindes (falls schon vorhanden); ansonsten Praxis fragen 	
Kind beim Standesamt anmelden (Geburtsstadt des Kindes)	direkt nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunden der Mutter und ggf. des Vaters • bei verheirateten Paaren: Eheurkunde • bei unverheirateten Paaren (wenn Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden soll): Vaterschafts- anerkennung • weiteres je nach Einzelfall; Beratung durch Standesamt 	
Kind bei der Krankenkasse der Mutter oder des Vaters anmelden (Familienversicherung)	direkt nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde im Original • Anmeldung beim Vater: ggf. Vaterschafts- anerkennung 	
falls Anspruch auf Mutterschaftsgeld: Krankenkasse der Mutter über Geburt informieren	direkt nach der Geburt	Geburtsbescheinigung der Klinik oder Geburtsurkunde des Kindes als Kopie	

Anmeldung der Elternzeit beim Arbeitgeber (für ArbeitnehmerInnen und Auszubildende)	Je nachdem, wann die Elternzeit genommen werden soll: Frühestens acht Wochen, spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit, damit Kündigungsschutz besteht. Falls die Elternzeit direkt nach dem Mutterschutz genommen werden soll: Anmeldung innerhalb einer Woche nach der Geburt.	Anmeldung immer schriftlich, per Einschreiben oder persönlich abgeben. Bei Auszubildenden: Zuständige Industrie- und Handelskammer ebenfalls benachrichtigen. →MEMO „Elternzeit“	
Elterngeld bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragen	Innerhalb der ersten 3 Lebensmonate nach der Geburt (danach keine rückwirkende Zahlung mehr möglich). Je schneller, desto besser.	Geburtsurkunde im Original, Weiteres je nach Einzelfall	
Kindergeld bei der zuständigen Familienkasse beantragen: Familienkasse Niedersachsen-Bremen, 30131 Hannover	nach der Geburt	Geburtsurkunde im Original	
Informierung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ über die Geburt, falls während der Schwangerschaft Antragstellung bewilligt worden ist	nach der Geburt	Kopie der Geburtsurkunde	

Diese Übersicht enthält allgemeine Informationen und kann nicht jede individuelle Lebenssituation erfassen. Gegebenenfalls kommen im Einzelfall zusätzliche organisatorische und finanzielle Aspekte in Betracht. Setzen Sie sich zu einer ausführlichen Besprechung mit unserem Familienberatungszentrum in Verbindung.
Wir nehmen uns gern Zeit für Sie und Ihr Anliegen.



Von A bis Z

Altentagesstätten	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Altenzentren	Krebsnachsorgeberatung
Ambulante Hilfen	Kurzzeitpflege
Arbeitslosenzentrum	Mädchen- und Frauenprojekt
Beratungsdienste für Migranten	Mutter-Kind-Kuren
Beratungsstelle „Gewalt in der Familie“	mobile Hilfsdienste
Beratung und Betreuung für Aussiedler	Nachbarschaftshilfe
Betreutes Wohnen für Jugendliche	Psychiatrische Pflegeheime
Betreuungsverein für Behinderte	Psychoziale Beratung
Drogenberatung	Rehabilitationspflege
Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung	Reisen
Essen auf Rädern	Schuldnerberatung
Familienberatung	Schulen
Familienerholung	Schwangerschafts(konflikt)beratung
Ferienfreizeiten	Seniorenkuren
Flüchtlingsbetreuung und -beratung	Service-Wohnhaus für Körperbehinderte
Freizeitangebote	Sozialberatung
Hausaufgabenhilfen	Sozialstation
Heime für Behinderte	Spielkreise
Horte	Sprachreisen
Jugendwerk	Verbraucherberatung
Kindertagesstätten	Wohn- und Pflegeheime
Kinder- und Jugendheime	Zivildienst